

# Die Schaffung neuer Schiessplätze für die Armee

Autor(en): **Zumstein, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **133 (1967)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-43721>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Schaffung neuer Schießplätze für die Armee

Von Major i. Gst. J. Zumstein

## 1. Die heutige Lage

Mit dem Aufbau des eidgenössischen Wehrwesens im vergangenen Jahrhundert entstanden die für die damalige Zeit monumentalen Kasernenanlagen in den wichtigsten Städten unseres Landes, in der Regel in der Nähe einer Allmend und flankiert von einer eindrucklichen Anzahl von Wirtschaften. Die Schießausbildung basierte auf den Schießständen, die, der Fortbewegungsart der Zeit entsprechend, sich in unmittelbarer Stadtnähe befinden mußten. Für das Schießen der Artillerie genügte der Raum der Allmend, und andere Kollektivwaffen gab es nicht. Die Ausbildungsbedürfnisse eines Heeres, das sich zur Hauptsache mit dem Gefecht in der Schützenreihe befaßte und mit einer minimalen Artillerie auskam, waren damit gedeckt.

Wesentliche Teile der Armee von 1966 müssen immer noch auf Plätzen ausgebildet werden, die den Normen des vergangenen Jahrhunderts entsprachen, heute aber in keiner Weise mehr den Bedürfnissen eines modernen Heeres genügen. Dazu kommt, daß die einst an der Peripherie der Städte erbauten Anlagen heute im Zuge der baulichen Entwicklung mitten in die Wohn- und Geschäftszonen gerutscht sind und daß demzufolge ihr Betrieb zu schweren Inkonvenienzen für Truppe und Bevölkerung führt. Als Beispiel sei der Waffenplatz Zürich erwähnt, wo während der Tageszeit jeglicher Verkehr von Fußtruppen von und zur Kaserne unterbunden werden mußte. Die starke Zunahme der Schießausbildung insbesondere führt in vielen Gebieten zu einer unerträglichen Belastung für die ansässige Bevölkerung. Die Folge davon ist eine starke Einschränkung der Schießzeiten, was sich negativ auf die Ausbildung der Truppe auswirkt. Waffenplatzservitute aller Art (zum Beispiel Schießverbote während Beerdigungen) führen zu Leerlauf und Zeitverschwendung. Die Nachtausbildung ist durch die Überfülle von Licht in und um unsere großen Agglomerationen und Straßen gestört.

Wo die Schießausbildung auf improvisierte Plätze verlegt wird, ergeben sich eine Menge organisatorischer und administrativer Probleme, die oft die Arbeitskraft der Kommandanten so stark beanspruchen, daß für die Tätigkeit als Ausbilder nur noch wenig Spielraum bleibt. Da aus Sicherheits- und Landschaftsgründen diese Schießplätze vor allem in den Voralpen und Alpen eingerichtet werden, beschäftigt sich das Gros der Feldarmee notgedrungen mit feuertaktischen und -technischen Problemen, wie sie im Ernstfall kaum je zu lösen wären. Die wichtigsten Aufgaben aber – Ortskampf, Waldkampf, Kampf gegen einen voll mechanisierten Gegner – bleiben mangels genügender Plätze nicht gelöst.

Die Platzauswahl ist nach wie vor primär eine Bettenfrage: Wo der Soldat schlafen kann, wird sich nach landläufiger Auffassung wohl auch etwas für die Ausbildung tun lassen.

Wer als Grundbesitzer und Landwirt schließlich ein Grundstück bewirtschaftet oder besitzt, das als potentieller Schießplatz auf einer der Schießplatzkarten militärischer Dienststellen eingetragen ist, trägt eine schwere Hypothek mit sich: Wiederholungskurse, Verlegungen von Schulen und andere Veranstaltungen folgen sich meist ohne Unterbruch. Der Landwirt ist genötigt, sich mit für ihn anonymen Kommandostellen herumzuschlagen, Schadenersatzforderungen anzumelden und durchzusetzen, die meist kleinlich behandelt werden und für deren Geltendmachung er zudem noch die Beweislast trägt. Jede geregelte Bewirtschaftung wird für Wochen illusorisch, und für alle Umtriebe, die landschadenmäßig nicht erfaßbar sind, erhält

man auch keine Entschädigung. Artikel 33 der Militärorganisation wird damit für viele dieser Leute zu einer richtigen Fron, aus der es kein Entrinnen gibt. Nicht umsonst sind deshalb Erbitterung und Mißtrauen typisch für die Grundhaltung dieser zivilen Partner der Armee und erschweren jeden sachlichen Versuch einer vertraglichen Regelung.

Es muß auch festgestellt werden, daß sich das bisherige Verfahren zur Beschaffung neuer Übungs- und Schießplätze, wie es von den Dienststellen des EMD praktiziert worden ist, gesamthaft gesehen, nicht bewährt hat. Man kommt nicht um die Feststellung herum, daß mangelndes politisches Fingerspitzengefühl, mangelnde fachliche und finanzielle Kompetenzen, Uneinigkeit unter den Dienststellen und bürokratischer Leerlauf einen Scherbenhaufen hinterlassen haben, der nur mühsam wieder beiseite geräumt werden kann.

Insbesondere ist es diesen Instanzen nicht gelungen, die grundsätzlich positive Einstellung des Volkes in die Unterstützung der dringenden Anliegen für die Ausbildung der Armee umzumünzen. Diese Studie soll Mittel und Wege aufzeigen, wie das geschehen könnte – vorausgesetzt, daß man gewillt ist, eine ganz neue Richtung einzuschlagen und aus den Fehlern der Vergangenheit die richtigen Schlüsse zu ziehen.

## 2. Die Bedürfnisse

Eine kriegsgenügende Ausbildung unserer kombattanten Truppen – im speziellen der Infanterie und der Mechanisierten und Leichten Truppen – setzt voraus, daß deren Verbände mindestens bis und mit der *Stufe der verstärkten Einheit im kombinierten Gefecht mit Kampfmunition* geschult werden können. Für die Ausbildung des *Truppenkörpers* genügt das *Manöver*, unter der Voraussetzung, daß die eingangs erwähnte Forderung realisiert werden kann. Die Artillerie, die Fliegerabwehr und auch die Flieger haben eigene Ansprüche, auf die hier nicht eingetreten werden soll.

Ein Schießplatz, der die Schulung der verstärkten Einheit erlaubt, muß so gestaltet sein, daß auf ihm Gruppen und Züge möglichst realistisch eingesetzt und ausgebildet werden können.

In groben Zügen ergeben sich damit folgende Spezifikationen für einen solchen Schießplatz für Infanterie, Panzergrenadiere, Radfahrer:

- 500 bis 1000 m breit, 1500 bis 2500 m tief;
- genügend Deckungen und Zwischenziele für die Gruppen- und Zugsstufe;
- Verwendbarkeit bei Tag und bei Nacht (keine störenden Einflüsse, wie Licht, Fremdverkehr, genügende Distanz zu bewohnten Zonen);
- ausreichende Kugelfänge;
- Einrichtungen für Ortskampf und Waldkampf;
- Eignung für den Einsatz mechanisierter Mittel;
- Unterkunft für die zu schulende Truppe;
- Raum für Manöverübungen in der Nähe;
- Ausbaufähigkeit (Schaffung zusätzlicher Plätze, eventuell kleineren Formats, in der Nähe).

Als Prototyp kann der heutige Schießplatz Sand bei Schönbühl angesehen werden, dessen Breite und Tiefe allerdings zu knapp sind.

Vorerst sollte *jede Heereseinheit* über einen solchen Platz verfügen.

Jeder dieser Schießplätze müßte als Ausbildungszentrum aufgebaut und entsprechend personell und materiell dotiert werden.

#### Personelle Dotierung:

- ein erfahrener Instruktionsoffizier der Infanterie oder der Mechanisierten und Leichten Truppen als Instruktionchef und Verwalter;
- ein kleiner Stab für Administration, Instruktion und Unterhalt;
- Schießplatzpersonal (Motorwagendienst, Zeiger usw.).

#### Materielle Ausrüstung:

- Unterkünfte, grundsätzlich als Baracken, jedoch den heutigen Anforderungen hinsichtlich der Hygiene und des Komforts entsprechend;
- Theoriesäle;
- Arbeitshallen für Schlechtwetter;
- Schießstände für 300 m und Panzerabwehr;
- Nahkampfpisten, Häuser- und Ortskampfbjekte;
- AMP-Depot für die Bedürfnisse der Schulen und Kurse am Ort.

Es sollte von Anbeginn an eine ganzjährige Auslastung der Anlagen angestrebt werden, wobei sich sowohl militärische als auch zivile Benützer beteiligen würden. Auf die zivile Benützung ist noch zurückzukommen.

Da erfahrungsgemäß große Landflächen kaum oder überhaupt nicht von der Truppe betreten oder befahren werden, ist die Ansiedlung von Landwirtschaftsbetrieben denkbar, deren Pächter in die Lage versetzt werden müßten, ihre Arbeiten mit der Tätigkeit der Truppe abzustimmen und gegebenenfalls auch von deren Mitteln Gebrauch zu machen (Verkehrswege, Motorfahrzeuge, Unterhalt, Personal).

Der *Instruktionchef* und Verwalter wäre zugleich Koordinationsstelle für die Benützung der Anlagen und der dazugehörigen Manöver- und Übungszonen außerhalb des eigentlichen Ausbildungszentrums. Er wäre für die Ausarbeitung verbindlicher Übungsanlagen gemäß WAO beziehungsweise den jeweils gültigen Ausbildungsprogrammen von Schulen und Kursen auf dem Platz verantwortlich. Er müßte damit auch die heute fehlende Stelle eines *Ausbildungschefs Infanterie/Mechanisierte und Leichte Truppen* der Heeresinheit übernehmen. Auf diese Weise würde das Ausbildungszentrum zur eigentlichen *Ausbildungsbasis der Division*.

Die Ausbildungszentren könnten verwendet werden für:

- Kadervorkurse;
- Wiederholungskurse;
- Offizierskurse (Zentralschulen, Generalstabskurse, Technische Schulen, Nahkampfkurse usw.);
- Verlegung von Schulen und Kursen;
- außerdienstliche Anlässe (Sommer-, eventuell Winterarmee-meisterschaften, Kurse des Unteroffiziersvereins, neu zu schaffende Kurse aller Art);
- erweiterte Rekrutierung.

In Anbetracht der anzustrebenden Realisierungsweise dieser Plätze wäre die Armee daran interessiert, ihre Anlagen auch der *zivilen Verwendung* nutzbar zu machen. Im Vordergrund stehen dabei:

- das außerdienstliche Schießwesen;
- Großanlässe (Turn-, Schützen- und Musikfeste);
- zivile Kurse aller Art (Zivilschutz);
- Ferienlager von Schulen, Firmen, Familienferien;
- Verwendung als Erholungszonen für den Wochenendbetrieb.

#### a) Grundsätzliches

Schießplatzfragen lassen sich heute nur noch auf dem Boden der *Regional- und Landesplanung* lösen. Es sind alle Mittel und Wege ausfindig zu machen, die Partner einer vernünftigen Raumordnung anzusprechen und ihre teilweise ähnlich gelagerten Probleme mit denjenigen der Armee gemeinsam zu lösen. Es geht also darum, Lösungen in Vorschlag zu bringen, die für alle Teile *attraktiv* sind. Nur so gelingt es, die Impulse und Energien freizusetzen, die für das Gelingen eines Projektes unerlässlich sind. Trägerin jeder Raumordnung ist nach wie vor die *Gemeinde*, allein oder im *Gemeindeverband*. Maßgeblich aber sind auch die Stimmen aller Bürger, welche als Wehrmänner von der Armee angesprochen und beeinflusst werden können. Es leuchtet nicht ein, warum ein so heikles Geschäft wie die Schießplatzfrage bei richtiger Präsentation nicht auch von der Mehrzahl der Wehrpflichtigen in bejahendem Sinne als wesentlich und lösungswürdig anerkannt werden sollte.

Nach dem Mißerfolg der bisherigen Bemühungen um neue Ausbildungsplätze müssen *neue Methoden* angewendet werden. Es darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß beispielsweise die Gewinnung des für die großen Kraftwerkbauten der vergangenen zwei Jahrzehnte benötigten Landes ohne wesentliche Schwierigkeiten vor sich ging, wobei sehr große Flächen für die Überflutung durch Stauseen beansprucht wurden<sup>1</sup>. Der erste Schritt dürfte deshalb darin bestehen, die Gewinnung neuer Ausbildungsplätze aus dem Tätigkeitsbereich des EMD herauszunehmen und einer Institution zu übertragen, die allen Beteiligten (Gemeinden, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, Regional- und Landesplanung usw.) gegenüber mit der gleichen Objektivität handelt und ein Maximum an Vertrauen genießt<sup>2</sup>. Es sollte ferner möglich sein, auf diesem Gebiet eine gewisse *Konkurrenz* spielen zu lassen, wie sie sich bei der föderalistischen Struktur unseres Landes noch oft ergibt. Die Kantone, die gemäß Artikel 19 der Bundesverfassung über die Wehrkraft ihres Gebietes verfügen, sollten – zum mindesten moralisch – sich verpflichtet fühlen, alles zur Erleichterung der Ausbildung dieser Truppen vorzukehren, dessen sie fähig sind.

#### b) Raumprobleme der Gemeinden

Fast jedes öffentliche Gemeinwesen kennt heute Probleme der Raumordnung, die früher oder später gelöst werden müssen und deren Lösung in engster Weise die Schießplatzfragen der Armee berührt.

- Artikel 31, Absatz 4, MO verpflichtet die Gemeinden, die für die Schießübungen notwendigen Schießplätze anzuweisen. Diese Schießübungen sind in Artikel 124 MO als «jährlich vorschriftsgemäß abzuhaltende Schießübungen in Schießvereinen» definiert. Es ist eine juristische Frage, ob der Bund nicht einfach auf dem Verfügungswege die Natur der Schießübungen abändern und damit die Gemeinden zwingen kann, neue und den Gegebenheiten des Gefechts besser angepaßte Schießplätze zu errichten.

In Tat und Wahrheit dürfte sich ein solches Vorgehen er-

<sup>1</sup> Die Wasserspiegelfläche der bis 1. Januar 1960 in Betrieb stehenden oder zu diesem Zeitpunkt im Bau befindlichen Staubecken beträgt 83,68 km<sup>2</sup> (nach «Wasser- und Energiewirtschaft» Nr. 3/1960).

<sup>2</sup> Hier sei die sehr erfolgreiche Tätigkeit der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft erwähnt, die heute wohl auf diesem Gebiet über die größte Erfahrung verfügt und unter anderem die Landgewinnung für den Kraftwerkbau durchgeführt hat.

übrigen, weil heute immer mehr Gemeinden – bedingt durch die Umbauung der jetzigen Schießstände mit Wohn- und Geschäftsquartieren – *eigene Schießplatzsorgen* haben. Früher oder später müssen sich diese Gemeinden nach neuen Schießplätzen umsehen, die der stark wachsenden Anzahl der Schießpflichtigen genügen und zugleich das *Lärmproblem* lösen. Da einerseits der Gemeindebann zu klein ist, andererseits aber die Anmarschwege infolge der zunehmenden Motorisierung nahezu beliebig verlängert werden können, drängen sich *zentrale Schießanlagen* als Lösung für mehrere Gemeinden geradezu auf. In dieser Richtung wirkt sich auch die Kostenfrage aus; Schießplatzprojekte mittlerer Gemeinden erreichen heute Werte von einer halben Million Franken und mehr.

Die *Lärmfrage* dürfte von Jahr zu Jahr mehr Schwierigkeiten bereiten und sich allmählich zum Politikum auswachsen. In diesem Punkt berühren sich die Interessen des Bundes und der Gemeinden. Zugleich muß aber auch die Einsicht reifen, daß dauerhafte Lösungen sich nur im Rahmen der Regional- und Landesplanung finden lassen.

- Die Gemeinden und Einwohner sind verpflichtet, den Truppen *Unterkunft* zu gewähren (Artikel 30 MO). Diese Bestimmung läuft heute eindeutig auf eine Pflicht der Gemeinde hinaus, da praktisch keine Möglichkeit besteht, die Einwohner zur Abgabe von Quartieren zu zwingen. Die starke Auslastung des Wohnraums bringt immer mehr Gemeinden dazu, eine Lösung durch Bereitstellung von *Truppenunterkünften* anzustreben. Diese Tendenz sollte kanalisiert und den Interessen des Bundes nutzbar gemacht werden.
- Der Trend zur Verkürzung der Arbeitszeit verstärkt die Nachfrage nach *Erholungsräumen* für große Teile der Bevölkerung. Truppenübungsplätze eignen sich dafür in idealer Weise, weil sie in der Regel über das Wochenende nicht benützt werden, keine oder nur wenig Rücksichten gegenüber Kulturen erfordern und dem Besucher ein Gefühl von Mitbesitz und Freiheit vermitteln. Die Truppenunterkünfte können bei genügendem Ausbau in der Ferienzeit für zivile Ferienkolonien Verwendung finden, wie dies heute schon auf den Plätzen Schwarzsee, Lenk im Simmental und Melchthal geschieht. Durch diese Mitbenützung wird ein wirksamer Anreiz für einen guten Ausbau geschaffen, der Auslastungsgrad erhöht und die Amortisation erleichtert.
- Schließlich sei noch auf das reale Bedürfnis vieler Gemeinden hingewiesen, einen Platz zu besitzen, auf welchem *Großanlässe*, wie Gemeindefeiern, Schützenfeste usw., durchgeführt werden können, ohne die Inkonvenienzen, die heute immer mehr mit solchen Anlässen einhergehen.

Diese Aufzählung zeigt, daß auch die Gemeinden ihre Probleme der Raumordnung haben und daß früher oder später Lösungen gesucht werden müssen, wofür die Problemstellung weitgehend mit den Problemen identisch ist, welche die Armee für ihre Schießplätze zu bewältigen hat. Wenn es gelingt, die hängigen Entscheidungen dieser Gemeinwesen rechtzeitig zu erkennen und im Sinne einer *integrierten Lösung* zu beeinflussen und zu erleichtern<sup>3</sup>, dann dürfte die Verwirklichung neuer Ausbildungszentren der Armee gesichert sein.

#### c) Politische Fragen

Seitens der Armee müßte eine Aufklärungskampagne durchgeführt werden, mit dem Ziel, dem Wehrmann die Wichtigkeit

<sup>3</sup> Unter anderem durch großzügige Finanzierung und Kreditgewährung, ferner durch eine ausreichende Entschädigung für Unterkunft, Schußgelder usw.

der Schaffung neuer Ausbildungsplätze vorzuführen. Es ist zu untersuchen, inwiefern das «Malaise» gegenüber der Armee und ihrem Wirken – es ist auch bei der Truppe vorhanden – im Zusammenhang mit unbefriedigenden Ausbildungsdiensten steht, insbesondere mit dem Umstand, daß das Gros der Feldarmee auf Gebirgsschießplätzen geschult werden muß, also in einem Milieu, das in keiner Weise dem potentiellen Einsatzraum der Feldarmee entspricht. An Stelle von Häuserkampf und Kampf gegen mechanisierten Gegner übt der Wehrmann den Kampf gegen Patrouillen auf Alpweiden.

Man darf die Notwendigkeit dieser Aufklärung nicht unterschätzen: Das Gros der Wehrmänner wird mit dem Stimmzettel in der Hand schlußendlich zu den Schießplatzfragen der Armee Stellung zu nehmen haben.

#### d) Standortfragen

Aus naheliegenden Gründen gehören die vorgeschlagenen Ausbildungszentren in das Einzugsgebiet größerer Siedlungen im Mittelland. Die unterste Ausbaustufe bildet der 300-m-Stand, die oberste ein Schießplatzkomplex mit vollwertigen Unterkünften.

Es dürfte utopisch sein, eine derartige Anlage inmitten des Kulturlandes verwirklichen zu wollen. Wir besitzen jedoch namhafte *Landreserven* in Form der ausgedehnten waldbedeckten Gebiete, die zudem genau die Konfiguration aufweisen, die für einen Gefechtsschießplatz notwendig ist. Ein Blick auf die Detailkarte zeigt sofort, daß heute der Wald vornehmlich coupiertes Gelände bedeckt und daß bei entsprechender Abforstung nahezu überall noch gute Schießplätze freigelegt werden könnten. Zugleich wäre damit das Lärmproblem weitgehend entschärft, indem durch mehrere Waldkulissen der nötige Dämpfungseffekt erzielt würde.

Der maßgebende Artikel 31 des eidgenössischen Forstgesetzes vom 11. Oktober 1902 lautet:

«Das Waldareal der Schweiz soll nicht vermindert werden. Ausreitungen in Nichtschutzwaldungen bedürfen der Bewilligung der Kantonsregierungen, solche in Schutzwaldungen derjenigen des Bundesrates.

Die Kantonsregierung wird betreffend Nichtschutzwald, der Bundesrat betreffend Schutzwald entscheiden, ob und inwieweit für solche Verminderung des Waldareals Ersatz durch Neuaufforstung zu leisten sei.»

Damit ist grundsätzlich die Möglichkeit von *Waldrodungen* gegeben. Andererseits besitzen wir heute in den Voralpen Gebiete, die kaum noch bewirtschaftet werden und sich für die Aufforstung eignen würden.

Scheint es heute unmöglich, größere Gefechtsschießplätze noch im bebauten Land anzulegen (die Armee hat ihre Chance auf diesem Gebiet bereits in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg verpaßt und den Anschluß verloren), so sollte der *resolute Schritt* in Neuland es erlauben, die Initiative auf diesem Gebiet wieder in die Hand zu bekommen.

#### e) Fragen zum Procedere

Die Verwirklichung der beantragten Ausbildungszentren könnte wie folgt geschehen:

- *seitens des Bundes*: Auftragserteilung an eine spezialisierte Institution zur Abklärung der Vorfragen im Bereich der Regional- und Landesplanung sowie zur Ermittlung der Bedürfnisse der Gemeinden;
- *seitens des EMD*: Aufstellung von *Normalien* für die Errichtung

von Ausbildungszentren sowie Erstellung eines vollständigen Inventars der personellen, materiellen und finanziellen Leistungen, die für Bau und Betrieb aufgebracht und ausgerichtet werden können;

- Schaffung einer *gemischtwirtschaftlichen Institution* aus Fachleuten, welche die Beratung, die Projektierung und den Ausbau der Anlagen überwacht beziehungsweise übernimmt.

Parallel zu diesen Maßnahmen müßte in der Armee und in der Öffentlichkeit eine breit angesetzte Aufklärungskampagne durchgeführt werden, als deren Träger sich vor allem die Wehrvereine (SOG, UOV usw.) zur Verfügung stellen sollten.

### 5. Vorteile der Ausbildungszentren für die Ausbildung

Das Ausbildungszentrum als Ausbildungsbasis der Division gestattet es, mit einem Minimum an administrativem Aufwand in einem bestgeeigneten Gelände die gesteckten Ausbildungsziele zu verwirklichen. Der Heereseinheitskommandant kann durch die Übungsanlagen direkten Einfluß auf die Ausbildung der Truppe nehmen; die Rotation der Verbände auf dem Platz erlaubt es, Testübungen zu absolvieren und meßbare Resultate zu erzielen. Schließlich ist es möglich, den Kampf in geeigneten Anlagen dort zu schulen, wo sich das Gros der Armee im Ernstfall zu schlagen hat, nämlich im Mittelland.

## Die Schwere Gebirgsschützenkompanie im winterlichen Gebirge

Von Hptm. J. Räber

### Einleitung

Im folgenden sollen einige Erfahrungen wiedergegeben werden, wie sie mit den Kanonieren und Trainsoldaten einer Schweren Kompanie gemacht wurden. Da es sich um den ersten Winter-Gebirgs-WK handelte und sowohl für Kader wie für Truppe das meiste neu war, wäre es verfehlt, aus dieser Praxis bereits allgemein gültige Schlüsse ziehen zu wollen, soweit diese Erfahrungen nicht durch solche anderer Einheiten erhärtet werden.

Es sei einleitend gleich festgestellt, daß bei der Ausbildung im winterlichen Gebirge dem Faktor Zeitbedarf große Bedeutung zugemessen werden muß. Sozusagen alles erfordert mehr Zeit. Verschließt man sich dieser Erkenntnis, so steht man bald vor der Feststellung, daß keine Ausbildungsziele in befriedigender Weise erreicht werden können. Daraus muß gefolgert werden, daß man sich bei der Festlegung der Ausbildungsziele sehr bescheiden muß. Man darf sie jedenfalls unter keinen Umständen in Anlehnung an einen üblichen WK fixieren.

Diesen Erfahrungen liegt ein WK im Dezember zugrunde. Fast täglich fiel Neuschnee. Eine bereits verfestigte Schneedecke fehlte weitgehend. Die Lawinengefahr war stets ziemlich groß.

### Voraussetzungen

Könnte man nicht von der Voraussetzung ausgehen, daß etwa die Hälfte des Kadereits bereits Erfahrungen mit dem winterlichen Gebirge hat und etwa ein Fünftel der Truppe – sei es vom Zivilleben oder von früheren Wintergebirgskursen her – ebenfalls einiges mitbringt, so hätte wohl kaum die sogenannte Anlernstufe praktisch übersprungen werden können. Diese Feststellung bezieht sich nicht nur etwa auf das Skifahren in schwierigerem Gelände, sondern auch auf das Kanadierschlittensfahren, das Biwakieren, die besonderen Kenntnisse der Ausrüstung und Verpflegung, alpinistische und meteorologische Kenntnisse und anderes mehr. Daß diese Voraussetzungen vorhanden sind oder durch systematische Aufgebote in spezielle Wintergebirgskurse geschaffen werden müssen, scheint notwendig zu sein, soll das Ergebnis in einem solchen WK wesentlich gesteigert werden können.

### Skifahren (einschließlich Kanadierschlittensfahren)

Die Eintrittsprüfung zeigte, daß nur wenige (5 bis 7%) noch nie auf Skiern gestanden waren. Es ging vor allem darum, aus der Masse der mehr oder weniger guten Pistenfahrer gute

militärische Skifahrer zu machen, solche, die in der Lage waren, sich auch mit Lasten in schwierigerem Gelände sturzfrei zu bewegen.

Der formelle Skiunterricht beanspruchte nur 2 Tage und wurde größtenteils im Tiefschnee durchgeführt. Das Schergewicht lag dabei auf elementaren skitechnischen Grundbegriffen: Stembogen, Stembkristiania, Abrutschen und Spitzkehre als Voraussetzungen, schwierigeres Gelände auch mit schweren Lasten zu meistern. Nur ganz gute Skifahrer sollen Anleitung im Kanadierschlittensfahren erhalten. In Übungen können ohnehin nur sehr geübte Fahrer zum Einsatz kommen.

Der Grund, daß der WK unfallfrei verlief, ist vor allem darin zu suchen, daß die Truppe vor jeder Abfahrt ein größeres Lauf- oder Aufstiegspensum zu erfüllen hatte und das tägliche Aufden-Skiern-Stehen allen immer mehr Vertrautheit mit den Brettern verlieh.

Die skitechnischen Fortschritte, die im Laufe des WK erzielt wurden, standen eher unter den Erwartungen. Meines Erachtens allzu früh mußte auf das rein formelle Üben verzichtet werden und dem zweckorientierten Gehen und Fahren auf Skiern weichen. Bei vielen waren nach ein paar Tagen die Grundlagen für ein technisch sauberes Fahren noch nicht hinreichend vorhanden. Ein sturzfrees Gruppen- oder Zugsfahren mit voller Ausrüstung und mit einheitlichen Abständen konnte am WK-Ende nur beim Lawinenrettungszug beobachtet werden, während die andern Züge keine schwierigere Abfahrt ohne Stürze und kleinere Friktionen zu meistern imstande waren.

Grundsätzlich muß hervorgehoben werden, daß ein richtiges Stemben die wichtigste Voraussetzung zum militärischen Skifahren ist und daß bei jeder Gelegenheit in der Ausbildung daran gearbeitet werden muß.

### Lawinenausbildung

Auf Grund der Eintrittsprüfung im Skifahren wurde ein Lawinenzug gebildet, dem nur gute und mittelmäßige Fahrer angehörten. Die Ausbildung erstreckte sich auf theoretische Grundlagen und praktische Übungen, die durch fachkundige Spezialisten demonstriert wurden. Nebst dem besonders ausgegliederten Rettungsmaterial besaß jeder eine Lawinenschmür und eine Lawinenschaukel sowie jeder dritte des Zuges eine Sondierstange. Das persönliche Lawinenrettungsmaterial war bei jedem Ausrücken auf dem Mann.

Der Lawinenrettungsdienst konnte jedoch nicht in jeder Beziehung auf nur einen Lawinenrettungszug beschränkt bleiben,